

# Plastik: Steuer ante portas?

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die EU-Eigenmittel nicht mehr aus dem Haushalt zu finanzieren. Viele Fragen sind noch offen. Etablierte (Material-)Kreisläufe sollten jedoch nicht belastet werden

Die Debatte um die „Plastiksteuer“ findet ihren Ursprung in einer typischen nächtlichen Brüsseler Verhandlungslösung. Als die Mittel für den EU-Haushalt angesichts der aus dem Brexit resultierenden Haushaltslücken nicht mehr ausreichen, suchte man die Lösung in neuen EU-Eigenmitteln. Diese sind von den Mitgliedsstaaten auf der Grundlage nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff aufzubringen. Seit 2021 führt daher die Bundesrepublik Deutschland eine Abgabe in Höhe von 80 Cent pro Kilogramm nicht recycelter Kunststoffabfälle in den EU-Haushalt ab.

Bereits der Koalitionsvertrag enthielt die grundlegende Vereinbarung, diesen Beitrag zukünftig auf die Hersteller bzw. Inverkehrbringer umzulegen. Nach den Haushaltsbeschlüssen soll dies bis zum 1. Januar 2025 umgesetzt werden. Allerdings ist bisher nicht erkennbar, dass hierzu eine konkrete Einigung erreicht wurde.



Da eine Vielzahl praktischer und rechtlicher Fragen zu beantworten sind, sind schnelle Verständigungen zu unbürokratischen, fairen und gut aufgestellten Lösungen nicht einfach. Aktuelle Medienberichte legen nahe, dass diese weiter ausstehen.

Es würde nicht in die Zeit passen, wenn die geplante Refinanzierung in einen sachlichen Konflikt mit den Zielen gerät, welche sich die Bundesregierung zu Recht beim Bürokratieabbau gesetzt hat. Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage birgt jeder Kostendruck ohnehin Risiken für die Wertschöpfungskette sowie die Verbraucherpreise.

Andererseits bietet eine sachgerechte und sinnvoll austarierte Ausgestaltung durchaus Ansätze, um das ebenso im Koalitionsvertrag hinterlegte Ziel der Förderung der Kreislaufwirtschaft einzubinden. Dies gilt etwa für Mehrweg sowie die Stärkung von Rezyklaten. Dabei gilt im Ausgangspunkt: Im Finanzierungsfokus der EU stehen nicht recycelte Verpackungsabfälle. ■



Die Bundesregierung will die EU-Eigenmittel auf Grundlage nicht recycelter Kunststoff-Verpackungsabfälle auf Hersteller bzw. Inverkehrbringer umlegen.

Foto: Getty Images

## wafg-Frühjahrsmeeting

Die Veranstaltung „Zeitenwende – Zukunft – Zuversicht“ stellt die vielfältigen Herausforderungen in den Fokus, denen sich die Unternehmen der Branche gegenübersehen.



1,7

Millionen Tonnen nicht recycelte Verpackungsabfälle aus Kunststoff sind derzeit in Deutschland die jährliche Berechnungsgrundlage für die EU-Eigenmittel.

80

Cent pro Kilo werden im Rahmen des EU-Eigenmittels auf diese nicht recycelten Kunststoffabfälle erhoben.

1,4

Milliarden Euro fließen damit jährlich aus dem Bundeshaushalt in die EU-Eigenmittel auf der Grundlage nicht recycelter Kunststoff-Verpackungsabfälle

Quelle: PlasticsEurope Deutschland

Das wafg-Frühjahrsmeeting findet am Donnerstag, den 13. Juni 2024 (vormittags) in Berlin statt. Bei Interesse an einer Teilnahme steht konkret interessierten Vertreterinnen bzw. Vertretern von Unternehmen aus der Getränke-Industrie bzw. dem Handel die wafg-Geschäftsstelle (unter [veranstaltungen@wafg.de](mailto:veranstaltungen@wafg.de)) zur Verfügung.

Mit dem Einführungsvortrag von Seiten des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) zum Thema „Quo vadis Wirtschaftsstandort Deutschland?“ steht eine wirtschaftspolitische Analyse und Einordnung im Beginn der Veranstaltung. Auf dieser Grundlage baut anschließend der aktive Dialog zu wirtschafts- und branchenbezogenen Themen mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Bundestages sowie der Bundesregierung auf.

Darüber hinaus bietet das kommunikative Get-Together im Anschluss beim Mittagessen gute Möglichkeiten für den weiteren Dialog innerhalb der Branche und mit unseren Gästen aus Politik und Wirtschaft. ■

### Fundierte Debatte?

Eine aktuelle foodwatch-Kampagne bezieht sich auf die Empfehlung des Bürgerrates zur Altersgrenze für Energydrinks. Dabei stellen sich Fragen zu diesem Verfahren. So bleibt offen, ob und wie die Vorgaben aus dem Einsetzungsbeschluss des Bundestages erfüllt wurden. Diese fordern zu aufgerufenen Themenfeldern eine ausgewogene und umfassende Information. Eine möglichst sachliche und objektive Vermittlung der relevanten Grundlagen ist Grundbedingung der Debatte. Hier beruhte diese Begleitung wohl auf dem Input eines einzelnen Experten – ein Mediziner, der schon 2015 von foodwatch öffentlich als Kronzeuge vermeintlich notwendiger Regulierung aktiviert wurde. Offen dagegen ist, ob und wie die wissenschaftliche Risikobewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eingebracht wurde. Offen ist zudem, ob und wie der gegenüber anderen EU-Staaten umfassendere rechtliche Rahmen in Deutschland erläutert wurde.

### Herausforderung Europawahl

Mehr als 350 Millionen wahlberechtigte Europäer sind vom 6. bis 9. Juni 2024 aufgerufen, das zehnte Europaparlament zu bestimmen. Die anstehende Wahl wird eine entscheidende Rolle spielen, ob und wie die Europäische Union ihren „Green Deal“ weiter vorantreiben und umsetzen wird. Doch auch darüber hinaus wird es eine Richtungsentscheidung. Die Gesetzgebung der EU prägt die Lebenswirklichkeit in zwischen in vielen Lebensbereichen. Vom gemeinsamen Markt bis zum Reisen ohne Grenzbäume und dem Euro – vieles ist uns im Alltag heute so selbstverständlich geworden, dass wir uns einen Verzicht oft schon gar nicht mehr vorstellen können. In der Lebensmittel- und Umweltgesetzgebung ist die Rolle europäisch geprägter Vorgaben sogar noch bedeutender als in anderen Bereichen. Dies alles sind gute Gründe dafür, sich für ein starkes und vereintes Europa auf den Grundwerten von Toleranz, Vielfalt und Respekt einzusetzen und Europa nicht den Populisten zu überlassen..

Martin Delius, Leiter Public Affairs, [mdelius@wafg.de](mailto:mdelius@wafg.de)

### Kontakt

Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)  
Tel.: 030 / 259 258-0

[mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de)  
[www.wafg.de](http://www.wafg.de)

